

PRESSEMAPPE

Stand: Februar 2025



Mein Weg. Mein Wille.

Die DGHS auf einen Blick

| | |
|---|---|
| Name: | Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e. V. |
| gegründet: | 7. November 1980 |
| Sitz: | Mühlenstr. 20 D-10243 Berlin Tel.: +49 (0)30 / 21 22 23 37- 0 Fax: + 49 (0)30 / 21 22 23 37-77 E-Mail: info@dghs.de Internet: www.dghs.de facebook.com/DGHSde twitter.com/DGHSPresse |
| Präsident | RA Prof. Robert Roßbruch |
| Geschäftsführer | Oliver Kirpal M.A. |
| Presse: | Wega Wetzel M. A. (Pressesprecherin) Roland Ziegler M. A. |
| Aufgaben: | <ul style="list-style-type: none">• Bürgerrechts- und Patientenschutzorganisation• Durchsetzung der Patientenverfügung• Sterben in Würde ermöglichen• Wahrung der Menschenrechte am Lebensende• Einsatz für bessere Gesetze• Aufklärung und Information• Missstände öffentlich machen• Wissenschaftliche Forschung |
| Mitglieder: | 40.000 Mitglieder, Förderer und Unterstützer |
| Angebote für Mitglieder (Auswahl): | <ul style="list-style-type: none">• Durchsetzung der Patientenverfügung, nötigenfalls auch mit Rechtsanwalt und vor Gericht• Jahrzehntelange Erfahrung und Expertenwissen• Hilfe bei der individuellen Vorsorge• 24-Stunden-Abwurf der Patientenverfügung im Internet (Notfall-Ausweis & -QR-Code)• Zeitschrift „Humanes Leben – Humanes Sterben“ (HLS)• Vermittlung einer Freitodbegleitung |
| Jahresbeitrag: | 60 Euro (oder Förderbeitrag oder Sozialbeitrag) |

Stand: Februar 2025

Porträt der DGHS

Die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben e.V. (DGHS) ist eine Bürgerrechts- und Patientenschutzorganisation, die sich seit ihrer Gründung im Jahr 1980 dem lebenslangen Selbstbestimmungsrecht der Menschen verpflichtet fühlt. Die Würde des Einzelnen soll auch im Sterben gewahrt werden. Vor dem Hintergrund des Bundesverfassungsgerichtsurteils zur Suizidhilfe (26.02.2020) steht die Wahlfreiheit am Lebensende im Mittelpunkt.

Als erste bundesweit aktive Patientenschutz-Organisation in ihrem Bereich bietet die DGHS zahlreiche Hilfestellungen. Mit der Patientenverfügung, der Betreuungsverfügung und der Vorsorgevollmacht zur Heilbehandlung sowie der Beratung über Organspende wird dem Wunsch der Patienten nach einem umfassenden Patientenschutz Rechnung getragen. Jeder kann individuell für sich entscheiden und verbindlich dokumentieren, ob er den Einsatz von lebenserhaltenden Therapien wünscht oder ablehnt. Mit dem Notfall-Ausweis und dem Notfall-QR-Code ermöglicht die DGHS rund um die Uhr den datengeschützten Abruf der Verfügungen im Internet.

Die demokratisch aufgebaute Patientenschutz-Organisation hat die Rechtsform eines eingetragenen Vereins. Sie arbeitet für menschenwürdige Bedingungen in stationären Pflegeeinrichtungen, eine bessere Ärzteausbildung im Hinblick auf die Betreuung älterer und kranker Menschen, die flächendeckende Versorgung mit schmerztherapeutischen Einrichtungen sowie eine angemessene Honorierung der Gespräche mit Schwerstkranken und Sterbenden.

Die DGHS setzt sich für jedes Mitglied persönlich ein; im Ernstfall auch mit Rechtsanwalt und vor Gericht.

Seit Frühjahr 2020 vermittelt die DGHS ihren Mitgliedern auf Antrag eine ärztliche Freitodbegleitung.

Grundsatzprogramm der DGHS e. V

1. Die DGHS ist eine Patientenschutz- und Bürgerrechtsorganisation, die sich einsetzt für die Anerkennung und Verwirklichung des Rechts eines jeden Menschen auf ein selbstbestimmtes und humanes Sterben. Aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht im Sinne des Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG ergibt sich das Recht eines jeden Menschen, selbstbestimmt zu entscheiden, wie, zu welchem Zeitpunkt und ob gegebenenfalls mit Inanspruchnahme Dritter er sein Leben beenden will, vorausgesetzt, er kann seinen Willen frei bilden und die Bedeutung und Tragweite seines Entschlusses erkennen und danach handeln.

2. Die DGHS geht davon aus, dass es jedem einsichts- und urteilsfähigen Menschen unbenommen ist, zur Abkürzung eines gegenwärtigen oder zur Vermeidung eines erwarteten Leidenszustands oder Verlusts seiner persönlichen Würde sein Leben selbstbestimmt zu beenden. Weltanschaulich begründete Vorbehalte sind kein Maßstab für staatliche Gesetze.

3. Ein wesentlicher Zweck des Vereins ist, Menschen in qualifizierter, ergebnisoffener und nicht-direktiver Form über Möglichkeiten eines selbstbestimmten und humanen Lebensendes zu beraten. Die DGHS unterstützt Öffentlichkeit, Politik, Gesundheitswesen und Ärzteschaft in dem Bemühen, ein flächendeckendes Angebot an qualifizierter, ergebnisoffener und nicht-direktiver Beratung über Möglichkeiten eines selbstbestimmten und humanen Lebensendes sicherzustellen.

4. Die DGHS setzt sich dafür ein, dass sterbewillige Menschen die Wahl haben zwischen allen rechtlich zulässigen Formen der Sterbehilfe, einschließlich des assistierten Freitods, und unterstützt sie bei der Umsetzung ihrer Entscheidung.

5. Auf Wunsch vermittelt die DGHS freitodwilligen Mitgliedern eine professionelle ärztliche Freitodbegleitung. Der Freitodwillige stirbt von eigener Hand, aber an der Hand eines professionellen Helfers.

6. Die DGHS setzt sich ein für die prinzipielle Möglichkeit eines selbstbestimmten Sterbens, einschließlich eines assistierten Freitods, in staatlich, konfessionell und privat geführten stationären Einrichtungen.

7. Die DGHS fordert den geregelten Zugang zu Betäubungsmitteln (z. B. Natrium-Pentobarbital), die zum Zweck eines freiverantwortlichen Freitods eingenommen werden können.

8. Die DGHS setzt sich dafür ein, dass auch Menschen mit einer psychischen Erkrankung grundsätzlich das Recht haben, eine professionelle Freitodbegleitung in Anspruch nehmen zu können. Voraussetzung hierfür ist, dass die freitodwillige Person über medizinische Alternativen umfassend informiert und entscheidungs- und urteilsfähig ist. Eine psychische Krankheit schließt das Recht auf ein selbstbestimmtes Lebensende nur dann aus, wenn diese Krankheit die Freiverantwortlichkeit nachweislich ausschließt. Das Recht auf eine Freitodbegleitung besteht auch dann, wenn die psychische Erkrankung der Anlass des Freitodwunsches ist. Eine inhaltliche Wertung der Gründe des Freitodwunsches verbietet sich.

9. Die DGHS unterstützt die Menschen darin, sich vorsorglich und rechtzeitig mit ihrem Lebensende und dessen Begleitumständen auseinanderzusetzen. Sie macht ihnen das Angebot rechtssicherer Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten, berät sie bei deren Abfassung und bietet Rechtsschutz für den Fall, dass diese nicht oder nur unvollständig beachtet werden. Sie unterstützt ihre Mitglieder bei der Suche nach geeigneten Bevollmächtigten.

10. Die DGHS setzt sich ein gegen Missstände in der Versorgung pflegebedürftiger und alter Menschen sowie gegen einen bevormundenden Umgang mit Kranken und Sterbenden. Ausbildung und Fortbildung für die medizinische, pflegerische und psychosoziale Betreuung sterbender und sterbewilliger Menschen sind zu verbessern.

Beschlossen von der Delegiertenversammlung der DGHS am 09.11.2024

Die DGHS und ihre Repräsentanten

Präsidium

| | |
|---------------------------------------|-----------------|
| RA Prof. Robert Roßbruch | Präsident |
| Prof. Dr. Dr. h. c. Dieter Birnbacher | Vizepräsident |
| Ursula Bonnekoh | Schatzmeisterin |
| Peter Boesel | Beisitzer |
| Werner Koch | Beisitzer |
| Dr. phil. Monika Midel | Beisitzerin |

Geschäftsführung

Oliver Kirpal M.A.

Ethik-Kommission

Mitglieder

Prof. Dr. Matthias Dose, Facharzt für Psychiatrie/Psychotherapie, München

Prof. Dr. phil. Dr. jur. Eric Hilgendorf, Ordinarius u. a. für Jura Julius-Maximilians-Universität, Würzburg

Prof. Dr. Hartmut Kreß, evangelischer Theologe und Ethiker, Systematische Theologie, insbesondere Ethik, in der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn

Dr. med. Michael de Ridder, Arzt und Publizist, Berlin

Prof. Dr. med. Bettina Schöne-Seifert, Philosophin, Institut für Ethik, Geschichte und Theorie der Medizin, Westf. Wilhelms-Universität, Münster.

Stand: Februar 2025

Zur Person

Robert Roßbruch, Jahrgang 1953, Präsident



„Als Rechtsanwalt, aber vor allem als humanistisch geprägter Mensch ist mir die Menschenwürde, deren entscheidender Aspekt das Selbstbestimmungsrecht ist, das höchste Gut, das wir Menschen haben. Das Grundrecht auf Freiheit und Selbstbestimmung ist in Artikel 2 Absatz 1 unseres Grundgesetzes verankert: Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit.

Es ist das Recht eines jeden Menschen Ort, Zeit und Art seines Lebensendes selbst zu bestimmen. Denn das Recht auf einen selbstbestimmten Tod, welcher auch den begleiteten Freitod miteinschließt, ist dem Recht auf ein selbstbestimmtes Leben komplementär. Für dieses Menschenrecht, selbstbestimmt zu leben und selbstbestimmt zu sterben, werde ich mit all den mir zur Verfügung stehenden Möglichkeiten kämpfen.“ Bild: Evelin Frerk

Prof. Dr. Dr. h. c. Dieter Birnbacher Jahrgang 1946, Vizepräsident



„Als Vizepräsident werde ich mich weiterhin – wie in den letzten nahezu 40 Jahren – für die DGHS engagieren. Mir liegt besonders daran, den mit dem Verfassungsgerichtsurteil vom Februar 2020 vollzogenen Durchbruch zu einer rechtlichen Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts im Sterben durch eine entsprechende Anerkennung seitens der Medizin zu konsolidieren. Gerade in den medizinischen Fächern, deren Sorge im Wesentlichen älteren Menschen gilt (wie der Geriatrie und der Palliativmedizin) wird die Sterbehilfe noch weithin als in die ‚Schmuddelecke‘ gestellt. Die

DGHS hat die Chance, daran etwas zu ändern. Entscheidend dafür ist, den Dialog zu suchen und immer wieder zu betonen, dass für ein ‚gutes Sterben‘ Palliativmedizin und Sterbehilfe komplementäre und keine sich ausschließende Angebote sind.“ Bild:

DGHS/Dörthe Boxberg

Stand: Februar 2025

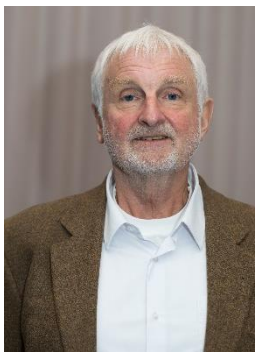
Ursula Bonnekoh, Jahrgang 1954, Schatzmeisterin



„In meiner Berufstätigkeit habe ich als Diplom-Pädagogin an der Entwicklung und Einführung von Qualitätssicherungssystemen im Bereich der Altenpflege gearbeitet. Selbstbestimmung war hier unter dem Stichpunkt ‚Kunden- und Klientenorientierung‘ ein wichtiger Faktor. Bereits im Alter von 48 Jahren habe ich meine erste eigene Patientenverfügung verfasst. Ich möchte andere Menschen ermutigen, von diesem Instrument zur Selbstbestimmung am Lebensende Gebrauch zu machen. Deshalb informiere und berate ich gerne unsere Mitglieder. Das Verbot der geschäftsmäßigen Suizidhilfe hat mich zu weiterem Engagement angespornt. Dank der Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer hat das Bundesverfassungsgericht nun den § 217 StGB mit einem Paukenschlag für verfassungswidrig und nichtig erklärt. Der Weg ist wieder frei und es gilt diesen jetzt gut und verantwortungsvoll zu gestalten. Dabei setzte ich mich mit Leidenschaft dafür ein, den Freiheitsraum, den das Urteil eröffnet hat, zu verteidigen.

Bild: privat

Peter Boesel, Jahrgang 1954, Beisitzer



„Nachdem ich das qualvolle, so von ihm nie gewollte Lebensende meines Vaters erleben musste, habe ich beschlossen, meine letzte Lebensentscheidung keiner anderen Instanz zu überlassen. In der DGHS befinde ich mich in einer großen Gemeinschaft Gleichgesinnter sowie verantwortlicher und engagierter Mitstreiter für ein selbstbestimmtes Sterben, welche inzwischen mit den von ihr entwickelten und angewandten Verfahren auch höchstlicherliche Anerkennung gefunden hat. Hier mitzuwirken, um das Erreichte zu sichern und weiterzuentwickeln, ist mein Antrieb.“ Bild: DGHS/britibay

Stand: Februar 2025

Werner Koch, Jahrgang 1949, Beisitzer



„Die DGHS kann dazu beitragen, das Verständnis für das Selbstbestimmungsrecht in der Öffentlichkeit, der Politik und der Ärzteschaft zu verbessern. Die Menschen sollen in dieser Lebensphase Unterstützung erhalten, ohne bevormundet oder durch überzogene bürokratische Hürden eingeschränkt zu werden. Sie sollten die beruhigende Gewissheit haben, dass ihre Patientenverfügung und fakultativ auch ihr Freitodwunsch respektiert werden.“ Bild: DGHS/britibay

Dr. phil. Monika Midel, Jahrgang 1955, Beisitzerin



„Für mich ist es sehr wichtig, mein Leben selbstbestimmt zu führen. Das gilt auch für die letzte Lebensphase. Die DGHS ist die Stelle für Patientenverfügungen und Vermittlung von Freitodbegleitung. Kompetent setzt sie sich dafür ein, dass Selbstbestimmung auch beim Sterben garantiert ist. Deshalb engagiere ich mich in der DGHS.“

Bild: DGHS/britibay

Hilfsangebote der DGHS auf einen Blick

Projekte / Aktionen

1. Einsatz für eine Gesetzeslage, die dem Geist des Bundesverfassungsgerichts gerecht wird (z. B. durch eine Änderung im Betäubungsmittelgesetz für Abgabe suizidgeeigneter Mittel)
2. Austausch mit Schwestergesellschaften auf internationaler Ebene
3. Info-Stände und Aktionen
4. Veranstaltungen, z. B. Diskussionen, Vorträge, Gesprächskreise.
5. Vereinszeitschrift „Humanes Leben – Humanes Sterben“ (print und online)
6. Umfassende Informationen im Internet-Auftritt www.dghs.de
7. Unterstützung der wissenschaftlichen Forschung

Persönliche Hilfe / Service für Mitglieder

1. Telefonische Beratung und persönliche Unterstützung zur Vorsorge sowie beim Ausfüllen der Patientenverfügungen in Wohnortnähe
2. Hinterlegung von Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen (online und in Papierform) – sofortiger Abruf möglich
3. Hilfe bei der Durchsetzung des Patientenwillens (notfalls mit Rechtsanwalt und Gerichten)
4. Notfall-Ausweis (passwortgeschützter Online-Abruf der persönlichen Patientenverfügungen rund um die Uhr) und Notfall-QR-Code
5. DGHS-App
6. Gesprächskreise und im Einzelfall Hausbesuche (durch Ehrenamtliche)
7. Hilfe bei der Suche nach einem Bevollmächtigten (Bevollmächtigten-Börse)
8. Beratung am Lebensende
9. Vermittlung von ärztlichen Freitodbegleitungen

Stand: Februar 2025

Chronik der DGHS

- 1976** Initiative für menschenwürdiges Sterben im Bund für Geistesfreiheit, Nürnberg.
- 1980** *7. November:* Gründung der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben e. V. (DGHS) in Nürnberg.
- 1981** *25. Mai:* Erste Hauptversammlung in München.
9. September: Vorstellung einer eigenen Patientenverfügung. Wissenschaftlicher Beirat wird ins Leben gerufen. Erste Ausgabe der DGHS-Verbandszeitschrift „Humanes Leben – Humanes Sterben“ (HLS).
- 1982** *August:* Erste Teilnahme der DGHS an der Tagung der World Federation of Right to Die Societies (Melbourne).
November: Zweite Hauptversammlung in München; Einführung des noch heute gültigen Delegiertensystems.
- 1984** Publikation „Sterben zu Hause“ (vergriffen).
12. April: Die schwer krebserkrankte und entstellte Hermy Eckert (DGHS-Mitglied) geht in den Freitod (Fall Hackethal); in einer Meinungsumfrage stimmen zirka 75 Prozent der Bevölkerung der Möglichkeit einer Selbsterlösung im Sinne Hermy Eckerts zu.
21. November: Hauptversammlung in Frankfurt verabschiedet die „Frankfurter Thesen zum humanen Sterben“.
- 1985** Anhörung der DGHS vor dem Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages.
November: Europäischer Kongress für Humanes Sterben in Frankfurt, anlässlich des fünfjährigen Bestehens der DGHS, Festvortrag von Herzchirurg Prof. Dr. med. Christiaan Barnard (†).
- 1986** *September:* Vorschläge der DGHS zur Humanisierung des Sterbens durch Gesetzesänderungen (§§ 216 a, 226 a, 226 b und 323 c StGB).
- 1987** Publikation „Sterbebegleitung“ (vergriffen). Erste repräsentative Meinungsumfrage zur Akzeptanz der Sterbehilfe in der Bevölkerung, viele weitere – auch zu themennahen Bereichen wie z. B. der Frage des Verfügungsrechtes über das eigene Leben (2001) – werden folgen.
- 1989** *8. Juli:* Gründung eines ersten Regionalbüros und der Akademie für Sterbebegleitung (AfS); weitere regionale Büros und Kontaktstellen folgen.

Stand: Februar 2025

- 1991** Entwicklung des Patientenschutzbriefs (PSB), abgestimmt auf das am 1. Januar 1992 in Kraft getretene Betreuungsgesetz.
- 1992** Schreiben an die Mitglieder der deutsch-deutschen Verfassungskommission mit der Anregung, das Recht auf ein Sterben in Würde als Verfassungsziel anzuerkennen. Große Resonanz durch Schreiben hochrangiger Politiker.
- 1994** Die DGHS entwickelt das Organspende-Zertifikat.
- 1996** Eine differenziertere Möglichkeit der Organspende entsteht durch die „Willensverfügung zu Fragen der Organentnahme“ der DGHS.
- 1997** Die DGHS stellt ihre Rechtspolitischen Leitsätze und Vorschläge zu einer gesetzlichen Regelung der Sterbehilfe und -begleitung der Öffentlichkeit vor.
- 1999** Erneute Petition der DGHS zur Regelung der Sterbehilfe und -begleitung.
19. Januar: Der Deutsche Bundestag entscheidet, die DGHS-Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.
Juli: Gründung der Bundeszentrale für Patientenschutz (BPS): kostenlose Hinterlegungsmöglichkeit von Patientenverfügungen für alle Bürger.
- 2000** *26. April:* Verabschiedung eines Positionspapiers zur Suizidprophylaxe. Die DGHS spricht sich für Sorgfaltskriterien und für eine verfassungskonforme gesetzliche Regelung aus.
Juli: Patientenschutzbrief zur lebenserhaltenden Therapie.
- 2001** Erste „Woche für das Selbstbestimmungsrecht“ (analog zu den kirchlichen „Wochen für das Leben“). Die DGHS ruft den Arthur-Koestler-Preis für herausragende journalistische oder literarische Publikationen zum selbstbestimmten Sterben ins Leben.
Oktober: DGHS unterstützt die Initiative von „Mehr Demokratie e. V.“
- 2002** *21. Januar und Herbst:* DGHS legt verbesserte Patientenschutzmappe vor, die auch später der jeweiligen Rechtslage angepasst wird.
Stellungnahme der DGHS zur Anhörung „Begleitung Sterbender“ der Enquetekommission Thüringen „Wahrung der Würde des menschlichen Lebens in Grenzsituationen“ am 18.2.2002 im Thüringer Landtag, Erfurt.
20. März: DGHS reicht Petition beim EU-Parlament ein.
Der Filmpreis „Die Lebensuhr“ wird erstmals gestiftet und wiederholt vergeben.

Dezember: DGHS fordert den Deutschen Bundestag zum Thema „Kampf dem Pflegemissstand“ auf; ca. 50 Organisationen und Persönlichkeiten unterzeichnen dieses Schreiben mit.

2003 Die DGHS-Zeitschrift „Humanes Leben – Humanes Sterben“ wird vom Zeitschriften- auf ein handlicheres Magazin-Format umgestellt.

2004 Veröffentlichung der „Rechtspolitischen Leitsätze der DGHS zu Patientenverfügungen und Sterbehilfe“ (HLS 2004-2).

13./14. November: Die Hauptversammlung beschließt eine neue Satzung und die Gründung einer Akademie-Stiftung für Sterbebegleitung (ASfS)

2005 *Januar:* Stellungnahme der DGHS zum Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz zum Entwurf eines 3. Gesetzes zur Änderung des Betreuungsrechts (Verankerung der Patientenverfügung).

2006 *September:* DGHS ist mit eigenen Anträgen auf dem Deutschen Juristentag in Stuttgart vertreten. Neu entwickelter Notfall-Ausweis, mit dem eine Patientenverfügung rund um die Uhr passwortgeschützt über das Internet abgerufen werden kann.

2008 *April:* Relaunch des Internetauftritts www.dghs.de, nun mit erweitertem Serviceangebot für Mitglieder. DGHS stellt in der HLS 2008-4 die neu entwickelte Demenzverfügung vor.

15./16. November: Die Hauptversammlung wählt Elke Baezner zur neuen Präsidentin und stimmt dem Positionspapier „Für eine verantwortungsvolle und tolerante Sterbe-Ethik – gegen schnelle Suizide, gegen unterlassene Hilfen des Gesetzgebers“ zu.

2009 Im Frühjahr veröffentlichte die DGHS einen „Offenen Brief“ in mehreren Printmedien. Er hat dazu beigetragen, dass das Patientenverfügungsgesetz Realität werden konnte.

Seit dem 1. September ist das Patientenverfügungsgesetz in Kraft. Nun ist der in einer Patientenverfügung festgelegte Wille eines Patienten für alle Beteiligten verbindlich. Die DGHS hilft ihren Mitgliedern auch weiterhin bei der Durchsetzung des Patientenwillens, auch gegen Widerstand.

Ab Oktober Ausbau des DGHS-Büros Berlin mit dem Ziel, das Engagement in der Bundeshauptstadt zu verstärken. Anspruch: Vorrang des Selbstbestimmungsrechts von Patienten als Verfassungsrecht – ganz im Sinne der DGHS-Positionen bereits seit 1981.

7. November: 30-jähriges Bestehen der DGHS.

- 2011** Neue Patientenschutz- und Vorsorge-Mappe wird aufgelegt.
- 2012** *1. Januar:* Umzug der Geschäftsstelle von Augsburg nach Berlin
Stellungnahmen zum Patientenrechtegesetz und zum Gesetzentwurf § 217 StGB, der die „gewerbliche Förderung der Selbsttötung“ verbieten will.
Relaunch der DGHS-Zeitschrift „Humanes Leben – Humanes Sterben“
10./11. November: Neuwahl des DGHS-Präsidiums: Elke Baezner bleibt Präsidentin für weitere vier Jahre
15. November: Vorstellung eines „Suizid-Präventions-Gesetzes“ (SPG)
- 2013** *8. November:* Verleihung des Arthur-Koestler-Preises an den katholischen Theologen Prof. Dr. Dr. h. c. Hans Küng für sein Lebenswerk
- 2014** *12. März:* Gründung des humanistischen „Bündnisses für Selbstbestimmung bis zum Lebensende“ (www.mein-ende-gehört-mir.de) gemeinsam mit Bund für Geistesfreiheit Bayern (bfg), Dachverband Freier Weltanschauungsgemeinschaften (DFW), Giordano-Bruno-Stiftung (gbs), Humanistische Union (HU), Humanistischer Verband Deutschlands (HVD) und Internationaler Bund der Konfessionslosen und Atheisten (IBKA), anfangs koordiniert von Ingrid Matthäus-Maier. Ziel ist die Verhinderung eines neuen Strafrechtsparagrafen zur Suizidhilfe.
6. Oktober: Start der Kampagne „Letzte Hilfe“ mit Giordano-Bruno-Stiftung und IBKA (www.letzte-hilfe.de)
- 2015** *6. November:* Trotz immenser Proteste von Verbänden, vielen Einzelpersonen sowie im Widerspruch zu Ergebnissen von Meinungsumfragen, die eine Beibehaltung der liberalen Rechtslage fordern, verabschiedet der Deutsche Bundestag ein „Gesetz zur Strafbarkeit der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung“ (§ 217 StGB).
- 2016** *April:* Start der Bevollmächtigten-Börse
12. November: Neuwahl des Präsidiums, Präsident wird Prof. Dr. Dr. h. c. Dieter Birnbacher
- 2017** *April:* Start der innovativen Mitglieder-Leistung Notfall-QR-Code (als Ergänzung zum Notfall-Ausweis)
- 2019** *April:* Anhörung vor dem Bundesverfassungsgericht zu den Verfassungsbeschwerden gegen § 217 StGB.

Mai: Relaunch der Patientenschutz- und Vorsorgemappe

Stand: Februar 2025

November: Gerichtsverfahren beim Verwaltungsgericht Köln

Dezember: Vorstellung eines eigenen Gesetzentwurfes

Dezember: Auflösung der Akademie-Stiftung für Sterbebegleitung (ASfS)

2020 26. *Februar:* Verfassungsbeschwerden gegen § 217 StGB siegen beim Bundesverfassungsgericht

2. *März:* Start von Schluss.PUNKT (zu Beginn als Kooperation von DGHS und Dignitas Deutschland)

Aufbau von Strukturen, um Mitgliedern eine ärztliche Freitodbegleitung vermitteln zu können.

Oktober: Start der Mitgliederleistung App

November: 40-jähriges Bestehen der DGHS, Präsident wird RA Prof. Robert Roßbruch

2023 *Januar:* Umzug der Geschäftsstelle innerhalb Berlins

7. *November:* Bundesverwaltungsgericht lehnt Klagen für Erwerbserlaubnis von Natrium-Pentobarbital ab

2024 *Dezember:* Stellungnahme zum Suizidpräventionsgesetz



Mein Weg. Mein Wille.

Ihr Kontakt zur DGHS

Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e. V.

Team Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Mühlenstr. 20

D-10243 Berlin

Tel.: +49 (0)30 / 21 22 23 37-30

Fax: +49 (0)30 / 21 22 23 37-77

E-Mail: <mailto:presse@dghs.de>

www.facebook.com/DGHSde

www.twitter.com/DghsPresse

Ihr Kontakt für Presseanfragen

Wega Wetzel M. A. (Pressesprecherin)

Tel.: +49 (0)30 / 21 22 23 37-30/-31

E-Mail: wega.wetzel@dghs.de

Roland Ziegler M. A. (Website / Digitalisierung)

Tel.: +49 (0)30 / 21 22 23 37-0

E-Mail: roland.ziegler@dghs.de

und: presse@dghs.de

*Bildmaterial: Gern senden wir druckfähige Portraitfotos des Präsidiums zu.
Die DGHS-Vereinszeitschrift „Humanes Leben – Humanes Sterben“ kann von
Journalist:innen als kostenfreies Presse-Abonnement bezogen werden.*

Stand: Februar 2025